

Sehr geehrte Familien,

in diesem dritten Elternbrief möchte ich Ihnen die wesentlichen Neuerungen aus der Schulmail aus dem NRW-Schulministerium vom 09.09.2021 erläutern und einige schulorganisatorische Hinweise für die nächsten Wochen geben. Die Schulmail können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://www.schulministerium.nrw/09092021-neuregelung-der-quarantaene-schulen-und-erweiterte-testung>

1. Neuregelung der Quarantäne

„Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen.“

Auf diese Weise soll die Quarantäne größerer Gruppen oder ganzer Klassen vermieden und ein möglichst durchgängiger Präsenzunterricht ermöglicht werden. Die Bedingungen dafür sind allerdings zum einen die konsequente Einhaltung der AHA-Regeln und des regelmäßigen Lüftens der Räume sowie zum anderen eine erhöhte Wachsamkeit bezüglich Erkältungssymptomen.

Nach der heutigen Information der Klassen- und Kursleitungen werde ich zeitnah per Durchsage die Schülerinnen und Schüler noch einmal besonders auf die Notwendigkeit des Maskentragens und des Abstandsgebotes beim Absetzen der Maske z. B. in der Frühstückspause hinweisen sowie dazu auffordern, ihr Frühstück möglichst im Freien einzunehmen. Ich bitte Sie, mit Ihren Kindern auch noch einmal über die wichtige Beachtung der Regeln zu sprechen. Auch wenn ich verstehen kann, dass gerade für die Kinder und Jugendlichen diese Zwänge und Vorschriften belastend sind, muss ich leider darauf drängen.

Obwohl diese nicht mehr notwendig sind, werden wir auch weiterhin Sitzpläne erstellen, um in den nicht näher definierten Ausnahmefällen gegenüber dem Gesundheitsamt handlungsfähig zu sein.

Ich bitte Sie, Ihre Kinder beim Auftreten von Erkältungssymptomen zu Hause zu lassen, den Verlauf zu beobachten und den Kinderarzt zu Rate zu ziehen. Ohne übertreiben zu wollen, möchte ich gerade aufgrund der beginnenden Erkältungsperiode, in der sich eine „normale“ Erkältung und das Corona-Virus von der Symptomatik ähneln, die Gesamtheit der Lerngruppe sowie der Schule schützen. Ich garantiere dem Gesundheitsamt gegenüber für die Einhaltung der Hygieneregeln und möchte mich daher größtmöglich verlassen können.

Wir haben uns entschieden, beim Auftreten eines Corona-Falles ohne Nennung des Namens der bzw. des Betroffenen die Eltern der jeweiligen Klasse bzw. Stufe über den aktuellen Fall zu informieren und um eine erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit hinsichtlich zu bitten. Eine veränderte staatliche Regelung der Quarantänebestimmungen gibt keine zusätzliche Sicherheit.

Ich bitte Sie ausdrücklich, mich beim Auftreten einer durch PCR-Test nachgewiesenen Corona-Infektion bei Ihrem Kind per Email unter christiane.schmidt@mariengymnasium.net zu informieren. Am Wochenende bitte ich um die Angabe Ihrer Kontaktdaten, damit ich mich bei Ihnen zurückmelden kann.

2. „Freitestungen“ von Kontaktpersonen

„Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, ist diese auf so wenige Schülerinnen und Schüler wie möglich zu beschränken. Auch dazu kann es erforderlich sein, die Sitzordnung einer Lerngruppe kurzfristig zu rekonstruieren (siehe oben).

Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzen-

tren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Die Tests werden über den Gesundheitsfonds des Bundes finanziert (vgl. § 14 Test-Verordnung Bund).

Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil. Diese Regelung gilt nicht für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal.

Schülerinnen und Schüler, die sich gegenwärtig in einer angeordneten Quarantäne befinden, können ab sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich frühestens nach fünf Tagen durch einen PCR-Test freizutesten.“

3. Zusätzlich dritte Testung

Ab **Montag dem 20.09.2021**, werden verpflichtend drei Testungen pro Woche, d. h. am Montag, Mittwoch und Freitag stattfinden. Wie in den letzten Wochen sind geimpfte und genesene SchülerInnen von der Testpflicht befreit. Dennoch rate ich auch weiterhin diesen, sich aus Vorsicht auch trotz Impfung oder Genesung weiterhin regelmäßig zu testen.

Wir beraten aktuell über Lösungen, den Ausfall der Unterrichtszeit in regelmäßig denselben Stunden vermeidet.

4. Wiederholung des Elterninfoabends zu „SARS-CoV2 bei Kindern“ am 20.09.2021

Da am vergangenen Montag aufgrund der Begrenzung der Zugänge nicht alle Interessierten am Elterninfoabend zum Thema „SARS-CoV2 bei Kindern“ teilnehmen konnten, hat Herr Prof. Dr. Dohna-Schwake dankenswerterweise angeboten, den Abend am **Montag, dem 20.09.2021, um 19.30 Uhr** erneute durchzuführen. Die Zugangsdaten dazu sind:

<https://zoom.us/j/93079552936?pwd=dkhRMFpCSGZVeGILZW8wREwwME1iQT09>

Meeting-ID: 930 7955 2936

Kenncode: U1RM2Z

5. Eine Bitte aus der Fachschaft Französisch

Die Französisch-Fachschaft würden gerne erneut einen Austausch mit einer französischsprachigen Schule aufbauen, denn unsere letzte Partnerschule in St. Tropez bietet nun leider keinen Deutsch-Unterricht mehr an. Verschiedene Versuche, Kontakte nach Frankreich zu knüpfen, sind leider ins Leere gelaufen.

Deshalb nun folgende Bitte an Sie: Wenn Sie Lehrerinnen oder Lehrer bzw. Schulen im französischsprachigen Ausland kennen, wäre es nett, wenn Sie nachfragen würden, ob diese Interesse an einem Austausch mit unserer Schule hätten. Falls Sie hier eine positive Antwort erhalten, bitte ich Sie dann Frau Galemann unter der Email-Adresse baerbel.galemann@mariengymnasium.net zu kontaktieren. Vielen Dank!

6. Notwendige Erhöhung des Mittagessen-Preises

Der Preis unseres Mittagessens ist seit vielen Jahren nicht erhöht worden. Aufgrund gestiegener Lohnkosten für die Ausgabekraft sowie der Erhöhung des Preises des Caterers für das einzelne Essen haben wir im Rahmen der letzten Vorstandssitzung des Freundeskreises, der Träger des Mittagessens ist, eine Erhöhung von 4,10 € auf 4,80 € pro Essen ab **Montag, dem 04.10.2021**, beschlossen. Mit diesem Betrag können wir die Grundkosten abdecken.

5. Termine für freie Tage

In diesem Schuljahr wird der Ersatztag für den „Tag der offenen Tür“ nicht wie in den vorherigen Jahren am Karnevalsfreitag stattfinden. Stattdessen werden wir am **Donnerstag, dem 23.12.2021, einen schulfreien Tag** einsetzen. Demnach wird der **letzte Schultag vor den Weihnachtsferien 2021 Mittwoch, der 22.12.2021**, sein. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen!

Sobald ich neue Informationen erhalte, gebe ich diese an Sie weiter.

Herzliche Grüße

Christiane Schmidt